

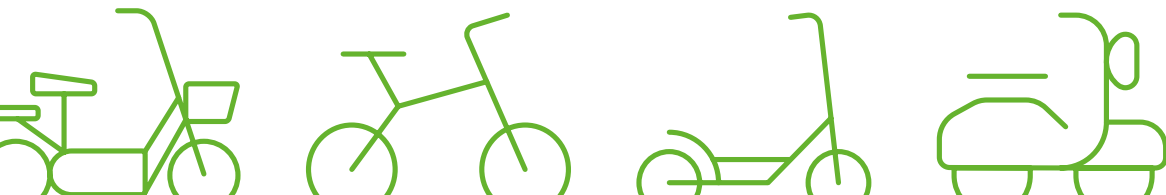


GRS Batterien
Service GmbH

www.grs-batterien.de

Erfolgskontrolle 2024 GRS eMobility

gem. § 15 (1) und (3) Batteriegesetz





Inhalt

- 2 Bestätigung der Erfolgskontrolle 2024 für Gerätebatterien
- 3 Die GRS eMobility-Branchenlösung
- 4 GRS eMobility in Zahlen
- 5 Hersteller, Rücknahmenetz und Sammelergebnisse
- 6 Kommunikation

- Anhang**
- 8 Masse in Verkehr gebrachter **Gerätebatterien**
- 9 Masse zurückgenommener **Gerätebatterien** nach Typengruppen und Systemen
- 10 Masse verwerteter **Gerätebatterien**: Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse
- 11 Masse zurückgenommener **Industriebatterien** nach Typengruppen und Systemen
- 12 Masse verwerteter **Industriebatterien**: Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse

Vorbemerkung

Hersteller und Importeure von Batterien aus kleinen elektrischen Fahrzeugen wie E-Bikes oder E-Scooter bzw. deren Bevollmächtigte sind verpflichtet, die von Vertreibern, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, freiwilligen Rücknahmestellen und Behandlungseinrichtungen erfassten Gerätebatterien zurückzunehmen und zu verwerten.

Für Industriebatterien zum Vortrieb von Fahrzeugen mit Elektroantrieb, z. B. den E-Bike-Akkus, ist eine zumutbare und kostenfreie Rückgabemöglichkeit für die alten Batterien anzubieten.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Zweirad-Industrie-Verband e. V. eine Branchenlösung entwickelt, die die flächendeckende Rücknahme und Entsorgung von Industriebatterien gewährleistet. Mit der erfolgreichen Genehmigung des herstellereigenen Rücknahmesystems GRS eMobility im Jahr 2021 wurde das von der GRS Service GmbH betriebene System um Gerätebatterien ergänzt.

Um die gesetzliche Compliance in Bezug auf die Rücknahme der Altbatterien unserer Nutzer auch zukünftig gewährleisten zu können, wird das Rücknahmesystem derzeit unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben im Einklang mit der neuen Batterieverordnung neu ausgerichtet.



Als Nutzer der GRS eMobility-Lösung kommen Hersteller und Importeure ihren Pflichten gemäß BattG vollumfänglich nach. Zugleich können sie ihren Händlern und Servicestellen eine ebenso sichere wie komfortable Rücknahme-lösung anbieten, von der auch die Verbraucher profitieren. Zur Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 15 (1) und § 15 (3) BattG legt das Rücknahmesystem für die angeschlossenen Hersteller sowie die Hersteller für deren Vertreter eine gemeinsame Dokumentation beim Umweltbundesamt vor.

Die vorliegende Erfolgskontrolle ist der gemeinsame Bericht für die Nutzer der GRS eMobility-Branchenlösung über die Rücknahme und die umweltverträgliche Verwertung von Geräte- und Industrie-Altbatterien aus kleinen elektrischen Fahrzeugen im Jahr 2024.

Mit herzlichem Dank an all unsere Nutzer und Partner und besten Wünschen

Ihre

Dr. -Ing. Julia Hobohm

Geschäftsführung

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH
Hamburg, im Mai 2025



Bestätigung der Erfolgskontrolle 2024 für Gerätebatterien

Die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH Gotenstraße 14, 20097 Hamburg

hat für die herstellereigenen Rücknahmesysteme für Hersteller von Gerätebatterien (GRS Consumer, GRS eMobility GRS Healthcare und GRS Powertools) die in Verkehr gebrachten und gesammelten Mengen für das Berichtsjahr 2024 ermittelt und der cyclos GmbH zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgelegte Erfolgskontrolle 2024 (Version vom 25.04.2025) wurde anhand der eingesehenen Dokumentation und weiteren Stichproben auf Übereinstimmung mit § 15 Abs. 1 des Batteriegesetzes (vom 25. Juni 2009 in der für 2023 gültigen Fassung vom 03.11.2020) geprüft.

Anhand der Prüfergebnisse wird die Erfolgskontrolle 2024 in der vorliegenden Fassung bestätigt (s. Tabellen im Anhang 1–4) .

Osnabrück, 25.04.2025



Dr. Stephan Löhle

von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentorgung,
Elektrogeräteentsorgung
zuständig: Industrie- und Handelskammer Osnabrück –
Emsland – Grafschaft Bentheim

cyclos GmbH
Westerbreite 7, 49084 Osnabrück



Ute Schmiedel

von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellte
und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentorgung,
Elektrogeräteentsorgung
zuständig: Industrie- und Handelskammer Osnabrück –
Emsland – Grafschaft Bentheim

cyclos GmbH
Westerbreite 7, 49084 Osnabrück

Der Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH Gotenstraße 14 , 20097 Hamburg

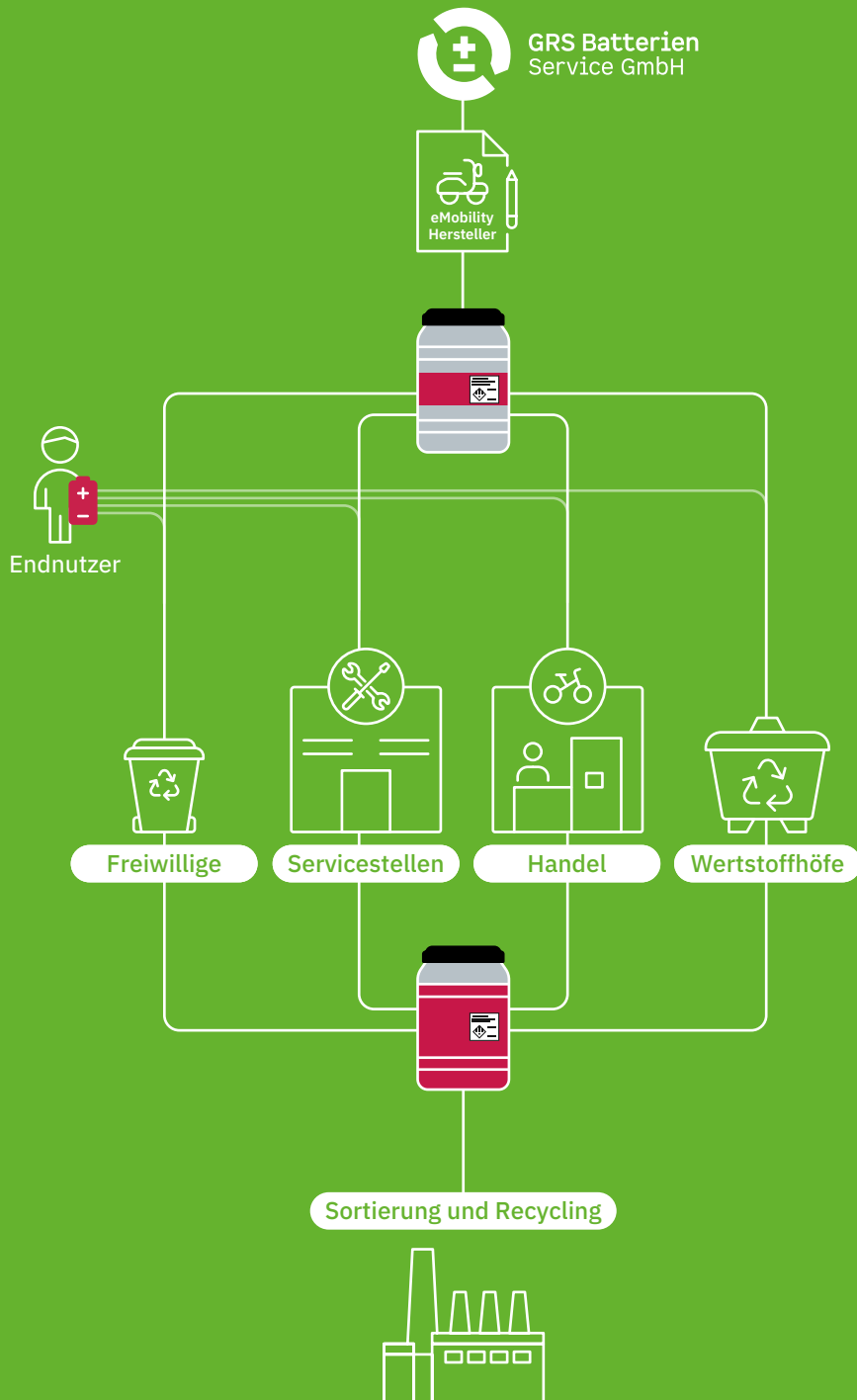
werden folgende Ergebnisse auf Basis der Überprüfung der Erfolgskontrolle 2024 für das herstellereigene Rücknahmesystem GRS eMobility bestätigt*:

Batteriegesetz	Anforderung	Ergebnis
§ 15 Abs. 1 Nr. 1	Masse von den Mitgliedern/Herstellern in Verkehr gebrachten Gerätebatterien	1.073,7 Tonnen
	Masse der selbst zurückgenommenen Gerätebatterien	1.466,4 Tonnen
	Masse der von anderen Rücknahmesystemen abgekaufte Gerätebatterien	–
§ 15 Abs. 1 Nr. 2	Masse der an andere Rücknahmesysteme verkaufte Gerätebatterien	826,1 Tonnen
	Masse der insgesamt zurückgenommenen Gerätebatterien	640,3 Tonnen
§ 15 Abs. 1 Nr. 3	Masse der einer stofflichen Verwertung zugeführten Gerätealtbatterien	644,2 Tonnen
§ 15 Abs. 1 Nr. 4	Dokumentierte Sammelquote**	64,2 %
§ 15 Abs. 1 Nr. 5	Dokumentierte Verwertungsquote	100,6 %
§ 15 Abs. 1 Nr. 6	Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse 2024	nachvollziehbar

* Einzelheiten sind dem Methodikbericht und Dokumentation zur Erfolgskontrolle für Gerätebatterien 2024 nach § 15 BatG der GRS Batterien Service GmbH (unterzeichnet am 28.04.2025) zu entnehmen.

** Die Ermittlung der Sammelquote erfolgte gemäß §16 Abs. 2 BattG.

Die Dokumentation der Angaben erfolgte in den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Tabellen 1 und 2.



Die GRS eMobility-Branchenlösung

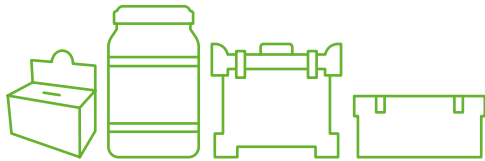
Hersteller von Geräte- und Industriebatterien für kleine elektrische Fahrzeuge beauftragen die GRS Servicegesellschaft mbH (GRS Service GmbH), dem Fahrrad Einzelhandel sowie eigenen Servicestellen einen Abholservice für gebrauchte Batterien aus z.B. Elektrofahrrädern anzubieten.

Auch freiwillige Rücknahmestellen, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Behandlungseinrichtungen für Elektro-Altgeräte und Altfahrzeuge können als „Rücknahmestelle GRS eMobility“ das Angebot nutzen und erhalten eine Erstausrüstung und Informationsmaterial zur sicheren Sammlung von Altbatterien.

An all diesen Rücknahmestellen können Verbraucher ihre gebrauchten Akkus bequem und kostenfrei zurückgeben. Nach Beauftragung durch die Rücknahmestellen veranlasst GRS Batterien die Abholung der gefüllten Sammelbehälter sowie die Sortierung und ordnungsgemäße Verwertung der verbrauchten Batterien.



GRS eMobility in Zahlen



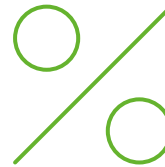
Sammelmenge

640,3 t

Gerätebatterien

224,3 t

Industriebatterien



Sammelquote

64,2 %

Gerätebatterien



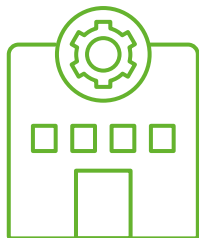
Verwertungsquote

100,6 %

Gerätebatterien

100 %

Industriebatterien



Hersteller

194

Gerätebatterien

185

Industriebatterien



Rücknahmestellen*

1.902

*Rücknahmestellen, an denen mindestens eine Geräte- und/oder Industriebatterie-Abholung im Jahr 2024 stattgefunden hat



Hersteller

Über 190 Hersteller und Importeure von Industrie- und/oder Gerätebatterien für kleine elektrische Fahrzeuge, wie sie in E-Bikes, E-Scootern, Segways, E-Motorrädern u. a. zur Verwendung kommen, nutzen aktuell die GRS eMobility-Branchenlösung. Die GRS Service GmbH übernimmt für sie die Pflichten gemäß Batteriegesetz. Hierzu zählen:

§ 4 Registrierungspflicht Registrierung bei der zuständigen Behörde.

§§ 5 u. 8 Rücknahmepflichten der Hersteller Angebot der Rücknahme für Vertreiber, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, freiwillige Rücknahmestellen und Behandlungseinrichtungen.

§ 14 Verwertung und Beseitigung Gewährleistung der vorschriftsmäßigen Behandlung und Verwertung der Batterien, wobei die vorgeschriebenen Recyclingeffizienzen erreicht oder übertroffen werden.

§ 15 Erfolgskontrolle Jährliche Erfolgskontrolle zur Dokumentation der durch GRS eMobility-Nutzer zurückgenommenen und verwerteten Masse an Batterien, der Sammel- und Verwertungsquote sowie der qualitativen und quantitativen Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse.

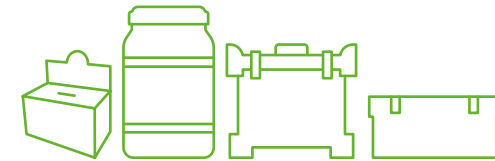
§ 18 Hinweispflichten Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsmitteln an Vertreiber zur rechtskonformen Information von Endnutzern.



Rücknahmenetz

Seit bestehen der Branchenlösung haben bereits über 2.700 Vertreiber von E-Bikes und anderen elektrischen Kleinfahrzeugen ein Erstausstattungspaket bestehend aus Sammelbehältern sowie Informations- und Verpackungsmaterial erhalten. Das speziell gekennzeichnete Sammelgefäß ist für die Erfassung großer gebrauchter Lithium-Akkumulatoren aus Elektrofahrrädern und anderen kleinen elektrischen Fahrzeugen ausgelegt.

Die Sicherheit aller an der Beförderung von Altbatterien beteiligten Akteure liegt uns besonders am Herzen. Aus diesem Grunde und um der starken Nachfrage unserer Rücknahmestellen nach qualifizierten Schulungen zum Thema „Ordnungsgemäße Rücknahme von Lithiumbatterien“ nachzukommen, bieten wir unsere GRS-Schulung gemäß 1.3 ADR für alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen an.



Sammelergebnisse

Der anhaltende Boom des E-Bike-Markts hat einen weiteren Schub erhalten. Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) wurden 2024 2 Mio. E-Bikes in Deutschland abgesetzt. Damit wurden zum zweiten Mal in Folge in einem Jahr mehr E-Bikes als Fahrräder ohne Motorunterstützung abgesetzt.

Bedingt durch die Langlebigkeit der Akkumulatoren nimmt die Rücknahmemenge der verbrauchten Batterien aus elektrischen Kleinfahrzeugen mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung zu. Mittelfristig erwarten wir daher eine signifikante Steigerung der Rücknahmemenge und sind dafür bereits heute bestens aufgestellt. Die Verwertungsquote für Gerätebatterien lag bei 100,6 %, die der zurückgenommenen Industriebatterien bei 100.0%



Kommunikation

Eine wesentliche Aufgabe als Rücknahmesystem ist die Aufklärung und Information der Verbraucher, Batterien und vor allen Lithiumbatterien ordnungsgemäß zurückzugeben und separat vom Hausmüll zu erfassen. Deshalb haben die am Markt tätigen Batterierücknahmesysteme ihren Pflichten nach § 18 des Batteriegesetzes (BattG) nachkommend 2024 gemeinsam die Verbraucher-Kampagne www.batterie-zurueck.de gestartet. Ziel der Kampagne ist es, die Rückgabequote von alten Batterien und Akkus zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir es uns zum Ziel gesetzt, fachlich in der Branche voranzugehen und die gesamte Kreislaufwirtschaft praktisch und im Austausch mit Fachkollegen umzusetzen und fortlaufend zu optimieren. Dazu betreibt die GRS Service GmbH eine aktive Kommunikationsarbeit und steht der Branche mit fachlicher Expertise in Vorträgen, Interviews und Thought Leadership-Auftritten zur Verfügung.

WER WIR SIND

Batterie-zurück informiert zur sachgerechten Entsorgung von Altbatterien und Akkus, u. klärt zu Umweltthemen in diesem Kontext auf. Unsere Geschäftsstelle ist zudem offiziell Anlaufstelle für Fragen rund um die Rückgabe von Batterien und Akkus. Das gilt sowohl Privatpersonen als auch für Unternehmen und Entsorgungsbetriebe.

Wir stellen nicht nur Wissen für Verbraucher*innen bereit, sondern bieten auch für den Handel sowie für Entsorger passgenaue Kommunikationsmittel an, um an Rückgabestellen, online oder in Printmedien Bürger*innen zielgenau informieren zu können.

Mit unserer Kommunikation aktivierend info rechtlichen Entsorgungsmöglichkeit hier (siehe „Material herunterladbar, Individualisierung Öffentlichkeitsarbeit“)

ES GIBT EIN ZURÜCK!

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen

EUWID RECYCLING UND ENTSORGUNG

Home News Märkte E-Paper Podcast Recyclingbörse Handelsregister EU-Ausschreibungen Termine Stellenmarkt

GRS stellt Studie zu Sicherheitsrisiken bei der Rücknahme batteriebetriebener Elektrogeräte vor

15.10.2024 | Tina Schramm | ca. 2 Min | Erschienen in Ausgabe 43/2024

Die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH hat eine Studie initiiert, um Sicherheitsrisiken zu untersuchen, die bei der Rücknahme von Altbatterien und batteriebetriebenen Elektroaltgeräten entstehen. Im vorläufigen Abschlussbericht des beauftragten Bifa-Umweltinstituts werden unter anderem verstärkte Informationskampagnen, eine effiziente Organisation der Rücknahmestellen und die Prüfung einer Zusammenführung von BattG und ElektroG empfohlen, um Brände in Entsorgungs- und Sortieranlagen künftig zu verhindern.

In Deutschland liegt der Anteil an Lithiumbatterien unter den in Verkehr gebrachten Gerätebatterien derzeit bei etwa 30 Prozent, mit absehbarer Steigerung in den kommenden Jahren, heißt es in einer Pressemeldung der GRS Service GmbH. Ein signifikantes Wachstum sei vor allem bei elektrischen Werkzeugen, E-Bikes, Unterhaltungselektronik, Garten- und Haushaltsgeräten zu beobachten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, „ob die geltenden Vorschriften, Logistiksysteme und angewandten Sicherheitsmaßnahmen weiterhin ausreichend und praxisgerecht sind“, sagt GRS-Geschäftsführerin Julia Hobohm. Man müsse die Risiken neu bewerten und bestehende Konzepte „auf den Prüfstand stellen“.

Ein wichtiges Handlungsfeld, das die Bifa-Studie in dem Kontext identifiziert, betrifft die Kommunikation und Information der Verbraucher. Hier wird vorgeschlagen, gezielte und einheitliche Informationskampagnen auszubauen, um über die Gefahren aufzuklären, die von Lithiumbatterien ausgehen. Eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen Rücknahmesysteme wird angeregt. Des Weiteren sei eine gute Organisation der Rücknahmestellen wichtig, zum Beispiel durch die Entwicklung eines Krisenmanagements bei Anlagenausfall.

Auch im Bereich der Gesetze, Standards und Normen gebe es Verbesserungsbedarf: Eine juristische Analyse sollte der Studie zufolge die mögliche Zusammenführung von Batteriegesetz (BattG) und Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) prüfen. Informationen aus dem geplanten Batteriepass könnten in verschiedene Schulungsinhalte aufgenommen werden. Diese wiederum müssten standardisiert, zum sicheren Umgang mit Batterien verpflichtend eingeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Darüber hinaus könne öffentlich zugängliches Lehrmaterial entwickelt werden.



GRS Batterien
Service GmbH

Erfolgskontrolle GRS eMobility 2024

Anhang





Masse in Verkehr gebrachter **Gerätebatterien**

Typengruppen/Systeme		Tonnen	Prozent
Primärbatterien			
Rundzellen	AlMn	441,8	41,15
	Li	13,9	1,29
	Zn-Luft	14,6	1,36
	ZnC	40,1	3,74
Knopfzellen	AgO	0,1	< 0,1
	AlMn	2,3	0,21
	Li	65,5	6,10
	Zn-Luft	1,3	0,12
Summe I		579,5	53,97
Sekundärbatterien			
Rundzellen	AlMn	53,7	5,00
	Li-Ion	361,5	33,67
	NiCd	17,3	1,61
	NiMH	57,4	5,35
	Pb	2,0	0,19
Knopfzellen	Li-Ion	< 0,1	< 0,1
	NiCd		
	NiMH	2,2	0,21
Summe II		494,2	46,03
Gesamt		1.073,7	100,00



Masse zurückgenommener **Gerätebatterien** nach Typengruppen und Systemen

Typengruppen/Systeme		Selbst zurückgenommene Masse	Von anderen Rücknahmesystemen abgekaufte Massen	An andere Rücknahmesysteme verkaufte Masse	Ergebnis (Grundlage zur Ermittlung der Sammelquote)
Primärbatterien		Tonnen¹			
Rundzellen	ZnC	21,0		11,7	9,3
	AlMn/NiZn	1.183,7		657,5	526,2
	Zn-Luft				
	Li	22,6		12,6	10,0
Knopfzellen ²	AgO	17,0		9,4	7,6
	AlMn				
	Zn-Luft				
	Li				
Summe I		1.244,3		691,1	553,2
Sekundärbatterien					
Rundzellen	AlMn				
	Li-Ion	111,6		62,0	49,6
	NiMH	34,7		19,3	15,4
	NiCd	49,7		27,6	22,1
	Pb	26,1		26,1	0,0
Knopfzellen	Li-Ion				
	NiMH				
	NiCd				
Summe II		222,1		135,0	87,2
nicht identifizierbar		< 0,1		< 0,1	
Gesamt		1.466,4		826,1	640,3

Die zurückgenommene Masse zur Grundlage der Ermittlung der Sammelquote von 640,3 t entspricht einer Sammelquote von 64,2 %.

1 Zusammensetzung auf Basis der Sortiierungsergebnisse.

2 Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien

Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)

AgO Silberoxid **AlMn** Alkali-Mangan **Cd** Cadmium **Li** Lithium **Li-Ion** Lithium-Ion **NiCd** Nickel-Cadmium **NiMH** Nickel-Metallhydrid **NiZn** Nickel-Zink **Pb** Blei **Zn-Luft** Zink-Luft **ZnC** Zink-Kohle



Masse verwerteter **Gerätebatterien**: Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse

Typengruppen/Systeme	Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung zugeführt wurden	Masse der Altbatterien, die beseitigt wurden	Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung außerhalb des Geltungsbereichs zugeführt wurden
Primärbatterien	Tonnen		
Rundzellen	ZnC	11,0	
	AlMn		180,7
	Zn-Luft	520,6	
	Li	12,7	
Knopfzellen ¹	AgO		
	AlMn	8,9	
	Zn-Luft		
	Li		
Summe I	553,2		180,7
Sekundärbatterien			
Rundzellen	AlMn		
	Li-Ion	50,9	
	NiMH	18,7	1,2
	NiCd	21,4	2,5
	Pb	0,0	
Knopfzellen	Li-Ion		
	NiMH		
	NiCd		
Summe II	91,1		3,7
nicht identifizierbar			
Gesamt	644,2		184,4

1. Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

System	Masse des Inputs (t)	Masse des Outputs (t)	Recyclingeffizienz (%)
Pb			
NiCd	21,4	16,1	75,19
„Sonstige“	622,8	478,6	76,85
Summe	644,2	494,7	

Unter Berücksichtigung der jährlichen Lagerüberträge ergibt sich eine Verwertungsquote nach § 15 (1) Nr. 5 BattG in Höhe von 100,6 %.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren
Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien
Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)
AgO Silberoxid **AlMn** Alkali-Mangan **Cd** Cadmium **Li** Lithium **Li-Ion** Lithium-Ion **NiCd** Nickel-Cadmium
NiMH Nickel-Metallhydrid **NiZn** Nickel-Zink **Pb** Blei **Zn-Luft** Zink-Luft **ZnC** Zink-Kohle



Masse zurückgenommener **Industriebatterien** nach Typengruppen und Systemen

Typengruppen/Systeme	Selbst zurückgenommene Masse
Primärbatterien	Tonnen¹
Rundzellen/ Prismatische Zellen/ Blockbatterien	ZnC AlMn/NiZn ² Zn-Luft Li
Knopfzellen ²	AgO AlMn Zn-Luft Li
Summe I	
Sekundärbatterien	
Rundzellen/ Prismatische Zellen/ Blockbatterien	AlMn Li-Ion NiMH NiCd Pb
Knopfzellen	Li-Ion NiMH NiCd
Summe II	224,3
Gesamt	224,3

1 Zusammensetzung auf Basis der Sortiererergebnisse.

2 Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien

Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)

AgO Silberoxid **AlMn** Alkali-Mangan **Cd** Cadmium **Li** Lithium **Li-Ion** Lithium-Ion **NiCd** Nickel-Cadmium
NiMH Nickel-Metallhydrid **NiZn** Nickel-Zink **Pb** Blei **Zn-Luft** Zink-Luft **ZnC** Zink-Kohle



Masse verwerteter **Industriebatterien**: Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse

Typengruppen/Systeme	Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung zugeführt wurden	Masse der Altbatterien, die beseitigt wurden	Masse der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung außerhalb des Geltungsbereichs zugeführt wurden
Primärbatterien		Tonnen	
Rundzellen/ Prismatische Zellen/ Blockbatterien	ZnC AlMn Zn-Luft Li		
Knopfzellen ²	AgO AlMn Zn-Luft Li		
Summe I			
Sekundärbatterien			
Rundzellen/ Prismatische Zellen/ Blockbatterien	AlMn Li-Ion NiMH NiCd Pb	224,3	
Knopfzellen	Li-Ion NiMH NiCd		
Summe II		224,3	
Gesamt		224,3	

System	Masse des Inputs (t)	Masse des Outputs (t)	Recyclingeffizienz (%)
Pb			
NiCd			
„Sonstige“	224,3	177,3	79,05
Summe	224,3	177,3	

Unter Berücksichtigung der jährlichen Lagerüberträge ergibt sich eine Verwertungsquote nach § 15 (3) BattG in Höhe von 100 %.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren
Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien
Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)
AgO Silberoxid **AlMn** Alkali-Mangan **Cd** Cadmium **Li** Lithium **Li-Ion** Lithium-Ion **NiCd** Nickel-Cadmium
NiMH Nickel-Metallhydrid **NiZn** Nickel-Zink **Pb** Blei **Zn-Luft** Zink-Luft **ZnC** Zink-Kohle



GRS Batterien
Service GmbH

www.grs-batterien.de

GRS Batterien Service GmbH
Gotenstraße 14
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 23 77 88
info@grs-batterien.de

